

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 10/0043
102 - Fachbereich Allgemeine Verwaltung			Datum: 04.02.2010
Bearb.:	Herr Ralf Peter Fenneberg	Tel.:	öffentlich
Az.:	102/12.91.80/2010		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Stadtvertretung

09.03.2010

Wahl der Gemeindevahleiterin oder des Gemeindevahlleiters für die Oberbürgermeisterwahl 2010

Beschlussvorschlag

Frau Leitende Verwaltungsdirektorin Siegfried Becker wird zur Gemeindevahleiterin für die Oberbürgermeisterwahl 2010 gewählt.

Sachverhalt

Herr Oberbürgermeister Grote hat nach § 12 Abs. 1 Satz 2 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) am 03.02.2010 auf sein Amt als Gemeindevahlleiter für die Oberbürgermeisterwahl verzichtet.

In diesem Fall wählt die Stadtvertretung nach § 12 Abs. 2 GKWG eine andere Person zur Gemeindevahleiterin oder zum Gemeindevahlleiter.

Die Amtszeit der gewählten Person endet mit der Unanfechtbarkeit der Wahl.

Soweit die gewählte Wahleiterin oder der gewählte Wahlleiter nicht bereits im Hauptamt verpflichtet ist, wird sie oder er nach § 85 Abs. 2 Nr. 1 GKWO durch die Stadtpräsidentin zur unparteiischen Wahrnehmung des Amtes und zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	----------	-------------------